

6. April 2021

Thurgauer Kutucup – Turnfabrik Schutzkonzept Wettkampf Kunstturnen, Infrastruktur

Angelehnt und Ausschnitte kopiert aus «COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR TURNFESTE / WETTKÄMPFE Bereich Breitensport», Version 2.0 / Verfasser Jérôme Hübscher und Jasmin Steinacher 09.03.2021
Zusätzlich sind die Weisungen des Bundesrats vom 24.02.2021 und des Thurgauer Sportamts, gültig ab 01.03.2021 darin enthalten.

Kantonale Verschärfung der Covid-19-Massnahmen (Thurgau)

Der Kanton Thurgau orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des Bundes (Verordnung besondere Lage). Per **1. März 2021** wurden vom Bund die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus etwas gelockert.

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. Alle Innensportanlagen müssen weiterhin geschlossen bleiben. Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. **Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.**

Zulässig bleibt die Nutzung von Einrichtungen und Betrieben für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen für Personen geboren im 2001 oder später. Trainingsaktivitäten im Leistungssport und Profispiele in Sporthallen sind erlaubt, Wettkämpfe finden nur unter Ausschluss von Zuschauern statt.

Bundesrätliche Lockerung der Covid-19-Massnahmen

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 24.02.2021

1. Lockerungsschritt - ab 1. März gilt neu schweizweit:

Wieder geöffnet:

-  Alle Läden
-  Freizeitbetriebe draussen
-  Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven
-  Sportanlagen draussen

Treffen draussen mit maximal 15 Personen
Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten

-20
Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige
Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:

-  Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen
-  Geschlossen: Restaurants und Bars, Discos und Tanzlokale, Kulturbetriebe (drinnen), Sportanlagen (drinnen), Freizeitbetriebe (drinnen)
-  Verbot von Veranstaltungen
-  Homeoffice-Pflicht
-  Ausgedehnte Maskenpflicht
-  Regeln für Skigebiete
-  Fernunterricht an Hochschulen
-  Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)

 Kontakte reduzieren

 Handhygiene beachten

 Maske tragen

 Abstand halten

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio Federale
Consagl Federal
Federal Council

Die Punkte 1. Allgemeines des [«Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport Bereich Breitensport \(Trainingsbetrieb\)»](#) gelten sinngemäss für das «Schutzkonzept, Thurgauer Kutucup, Wettkampf» und werden im Dokument nicht explizit erwähnt.

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

1 Allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept ist angelehnt an das Schutzkonzept für die Durchführung von Turnfesten und Wettkämpfen im Breitensport des STV. Die neusten Bestimmungen des Bundes wurden regelmässig überprüft und im Schutzkonzept integriert.

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

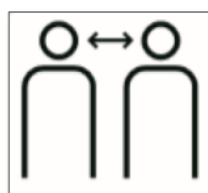
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- B Distanz halten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



A



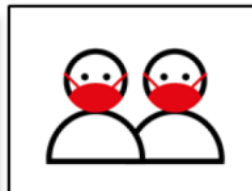
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training/Wettkampf

Turner, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainings und/oder Wettkämpfen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



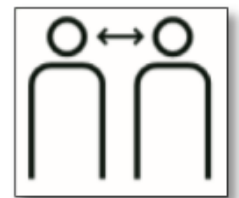
Risikogruppen:

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (> 65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personenaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

B | Distanz halten

An- und Abreise zum Wettkampfort

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.



C | Hygieneregeln

Persönliche Hygiene

Vor dem Wettkampf:

- Beim Eintritt in die Halle müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.

Während des Wettkampfs:

- Um Verunreinigungen / Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, wird im Wettkampfdress, Turndress, T-Shirt oder Funktionsshirt geturnt.

Nach dem Wettkampf:

- Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.



Geräte

Turngeräte:

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunstturnen /Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich.

Infrastruktur

Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern.

Nebst der üblichen Reinigung werden die Türklinken und die WC's stündlich gereinigt. Die Duschen sind nicht zur Nutzung freigegeben.

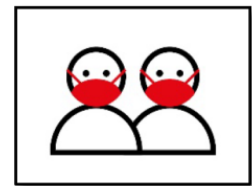
D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, wird eine Teilnehmerliste des Wettkampfes geführt.



E | Schutzmaskenpflicht

Während den Sportveranstaltungen gilt eine generelle Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen Turnende, die aktiv sind, d.h. während dem Aufwärmen oder am Wettkampf. Es wird allen Besuchern von Wettkämpfen empfohlen bei der An- und Rückreise zur jeweiligen Sporthalle eine Schutzmaske zu tragen.



- Für Trainer und Kampfrichter gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jeder Wettkampforganisator bestimmt einen «Corona-Beauftragten» und kommuniziert seine Kontaktdaten.

Für den Thurgauer Kutucup nimmt Marco Möri, 079 696 86 92, marco.moeri@gmail.com, die Verantwortung wahr.



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Trainer:

- Unterstützen den «Corona-Beauftragten» und führen ihre Turner unter Einhaltung der fünf Punkte A – E durch den Wettkampf.
- Infektionsfälle bei Turnern oder Trainern werden sofort an den «Corona-Beauftragten» gemeldet, um sofort geeignete Massnahmen einzuleiten.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Desinfektion oder gründliches Waschen der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Infektionsfälle bei Turnern oder Trainern werden sofort an den «Corona-Beauftragten» gemeldet, um sofort geeignete Massnahmen einzuleiten.

4 Ergänzungen

4.1 Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG an-zubringen.

4.2 Zutritt/Einlass

- Der Zugang zur Wettkampfhalle ist in einem vorgegebenen Zeitfenster möglich. Alle Teilnehmenden betreten nacheinander die Halle und verlassen diese nach dem Wettkampf wieder nacheinander.
- Beim Eingang der Halle ist ein Spender mit Handdesinfektionsmittel aufgestellt welcher von allen Personen benutzt wird.
- Alle am Wettkampf Teilnehmenden Personen (Turner, Trainer, Kampfrichter) wurden vorgängig dem Veranstalter gemeldet.
- Die Turnerinnen und Turner reisen in ihren Wettkampfkleider an den Wettkampf an. Es ist ein Bereich zum Deponieren der Aussenkleider und Schuhe definiert. Die Garderoben stehen nur den Kampfrichtern und Helfern zur Verfügung.
- Turnerinnen und Turner, welche bereits fertig geturnt haben oder erst zu einem späteren Zeitpunkt turnen, sind nicht als Zuschauerinnen und Zuschauer in der Halle oder der Aussen-Anlage zugelassen.
- Zwischen den einzelnen Wettkämpfen der Programme wird ein Zeitfenster von 15 Minuten eingeplant um Desinfektion in der Halle und den Nasszellen durchzuführen, sowie die Halle durchzulüften.
- Die notwendigen Funktionäre, Trainer, sowie Kampfrichter sind zugelassen in der Halle. Sie tragen während ihrem ganzen Aufenthalt in der Halle eine Schutzmaske und halten einen Abstand von 1.5 Meter ein.
- Es sind keine Zuschauer zum Wettkampf zugelassen.

4.3 Wettkampf

- Jede Riege findet sich nach dem Einlass in die Halle beim «Bänkli» seines Startgerätes ein. Die «Bänkli» werden beim Gerätewechsel desinfiziert.
- Der Wettkampf wird in einem speziellen Modus geführt, um die Durchmischung zu vermindern. Es wird kein Einturnen über alle Geräte durchgeführt. Nach dem Körperlichen Erwärmen werden die Turner am Startgerät einturnen und danach sogleich auch die Wettkampfübungen an diesem Gerät turnen. Danach wird ans nächste Gerät gewechselt, wo wieder ein Einturnen und die Wettkampfübungen folgen.
- Es gibt keinen gemeinsamen Einmarsch. Nach dem Gerätewechsel stellen sich die Turner mit genügendem Abstand vor dem jeweiligen Kampfgericht auf.
- Für die Rangverkündigung stellen sich die Turner vereinsweise auf der Bodenfläche auf. Die Turner welche in der Rangfolge nach vorne gebeten werden, holen selber ihre Medaille ab. Die ersten Drei Platzierten Turner steigen auf das Podest, die Nachfolgenden gehen zurück zu ihrem Verein.

5 Vorgehen bei einem Corona-Fall

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Im Falle einer Quarantäne oder einer Corona-Ansteckung ist der Corona-Beauftragte des Wettkampfs, Marco Möri, zu informieren.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das OK des Thurgauer Kutucups kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber allen Teilnehmern des Wettkampfs und dem Vorstand der Turnfabrik und des Thurgauer Turnverbandes (TGTV) via den Chef Spitzensport im TGTV. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail. Ebenfalls ist das Schutzkonzept auf der Homepage der Turnfabrik einsehbar.

Frauenfeld, 06.04.2021

OK TG Kutucup | Vorstand des Vereins Turnfabrik | Leiter Spitzensport TGTV